

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Januar 2014

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Sonntagsarbeit darf nicht zur Regel werden.

In Deutschland scheint Sonn- und Feiertagsarbeit nahezu zur Selbstverständlichkeit geworden zu sein. Von jedem vierten Beschäftigten wird erwartet, dass er an solchen Tagen auf das Privatleben verzichtet und sich in den Dienst anderer stellt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre muss deshalb Anlass sein die Frage zu stellen, ob der zunehmenden Aushöhlung des arbeitsfreien Sonntags nicht endlich Einhalt geboten werden muss. Die Bundesregierung hat kürzlich bestätigt, dass annähernd 11,5 Millionen Erwerbstätige regelmäßig oder doch gelegentlich an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen. In vielen Fällen ist dies sicher unumgänglich. Man kann, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, an Wochenenden nicht Krankenhäuser schließen, Wasser- oder Elektrizitätswerke stilllegen. Die Bahn muss fahren und Polizei bzw. Feuerwehr für unsere Sicherheit sorgen. Das alles ist unbestritten.



Matthias Strebl

Aber heutzutage wird es immer leichter, Ausnahmegenehmigungen für die Arbeit am Sonntag zu erhalten. Dabei wird keineswegs immer gefragt, ob solche Tätigkeiten tatsächlich sonn- oder feiertags ausgeübt werden müssen. Zu erwähnen ist hier besonders die Ausuferung der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen, die nur durch das Bundesverfassungsgericht bzw. die Verfassungsgerichte der Länder gestoppt werden konnte. Die durch die Föderalismusreform in die Länderkompetenz übergegangene Regelungsmacht der Bundesländer im Fall der Ladenöffnungszeiten muss vor diesem Hintergrund ausgeübt - und begrenzt - werden.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Kaiser Konstantin hat den Sonntag im Jahr 321 n. Chr. zum öffentlichen Ruhetag erklärt und damit dem Abendland ein wertvolles Kulturgut hinterlassen. Kurzsichtiges Konsumdenken sollte dieses Kulturgut nicht zerstören. Nicht von ungefähr ist die Sonntagsruhe auch durch unser Grundgesetz geschützt. Dort heißt es: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (Art. 140 GG) Mit dem Begriff der „seelischen Erhebung“ kann zugegebenermaßen nicht jeder etwas anfangen. Beim Sonntagsschutz geht es aber nicht nur darum, eine ungestörte Ausübung der Gottesdienste zu gewährleisten oder den Menschen den Besuch eben dieser Gottesdienste zu ermöglichen. Es geht nicht zuletzt um die Erhaltung einer kollektiven Ruhezeit und um die zeitgleiche Unterbrechung werktäglicher Arbeit, die der Gesellschaft und ganz besonders dem Familienleben gut tut. Familie, Freundschaft und Nachbarschaft, alles was gemeinsam geschieht, braucht regelmäßige, vorgegebene, gemeinsame freie Zeit. Sie fehlt überall dort, wo am Sonntag gearbeitet werden muss. Niemand wird bezweifeln, dass der gemeinsame freie Sonntag eine soziale Bedeutung für die ganze Gesellschaft hat und er deshalb geschützt werden muss. Dies kann, wie es heute gängige Praxis ist – durch Verfassungsgerichte geschehen. Besser aber wäre es, wenn die Politik hier ihren Pflichten nachkäme. Fehlentwicklungen müssen von denen korrigiert werden, die sie zu verantworten haben.

Matthias Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender



Keine gesetzliche Beschneidung der gewerkschaftlichen Freiheit - Keine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit.

Problem ist die Behinderung und Bekämpfung von Sparten- und Berufsgewerkschaften, aber auch christlichen Gewerkschaften durch eine Politik, die die Monopolstellung der DGB-Gewerkschaften befördert.

Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes garantiert die **Koalitionsfreiheit**. Diese beinhaltet das Recht für jedermann und für alle Berufe, u.a. Gewerkschaften zu gründen. Der in das Grundgesetz aufgenommene Zusatz *„Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“* zeigt, welche große Bedeutung die Verfasser des Grundgesetzes dem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit beimessen. Ein wesentlicher Bestandteil der Koalitionsfreiheit ist das **Recht von Gewerkschaften auf Verhandlung und Abschluss von Tarifverträgen** sowie die **Durchführung von Arbeitskämpfmaßnahmen**, um den Abschluss von Tarifverträgen zu erzwingen.

Vor diesem Hintergrund unterlag schon die bis 2010 geltende Rechtsprechung des BAG zur Tarifeinheit in den Betrieben grundlegenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Der Rechtsprechungsgrundsatz, nach dem im Falle einer Tarifkonkurrenz in den Betrieben der genauer auf Branche, Betrieb und Personal zugeschnittene Tarifvertrag gelten und der allgemeinere Tarifvertrag unter den Tisch fallen sollte, schränkte das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit zu Lasten der unterlegenen Gewerkschaft ein. Für diese Einschränkung gab es **keine ausreichende gesetzliche Grundlage**, wie dies das **BAG in seiner Entscheidung vom 23.06.2010 zutreffender Weise** erkannte.

Seit dieser Entscheidung gibt es **Initiativen von Seiten der DGB-Gewerkschaften und von Arbeitgeberverbänden**, die neue Rechtsprechung des BAG mit einem Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit zu Fall zu bringen. Die Befürworter argumentieren u.a. damit, dass mit der neuen Rechtsprechung zur Tarifpluralität eine Zersplitterung der Tariflandschaft droht, Spartengewerkschaften zu Lasten der Allgemeinheit Arbeitskämpfe für kleine Berufsgruppen vom Zaun brechen und der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt erheblichen Schaden nimmt.

Diese **Argumentation ist nicht stichhaltig**. Alleine die Statistiken seit 2010 zeigen **keinen spezifischen Anstieg der Streiktätigkeit** durch die Abkehr der Rechtsprechung des BAG vom Grundsatz der

Tarifeinheit. Laut dem Statistikportal *statista.com* betrug die Zahl der von Streiks betroffenen Unternehmen in 2010 131, in 2011 158 und in 2012 367. Dagegen verzeichnet die Statistik in früheren Jahren deutlich mehr vom Streik betroffene Unternehmen, wie z.B.: 1994 (868), 2002 (938), 2006 (545), 2007 (542) oder 2008 (881). In diesen Jahren galt aber der Rechtsprechungsgrundsatz der Tarifeinheit!

Laut der Hans-Böckler-Stiftung nahm die Zahl der an Streiks und Warnstreiks beteiligten Beschäftigten in 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich zu: Sie stieg von rund 180.000 auf etwa 1,2 Millionen. Als Ursache führt das Institut dafür umfangreiche Warnstreiks in der Metallindustrie sowie im öffentlichen Dienst an. Einen Zusammenhang mit der Abkehr von dem Grundsatz der Tarifeinheit sieht die Hans-Böckler-Stiftung dagegen nicht. In Deutschland wird nach wie vor wenig gestreikt. 2011 entfielen 8,3 Ausfalltage und 2012 17 Ausfalltage auf 1.000 Beschäftigte. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2010 mit 15 Ausfalltagen bedeuten die Bilanzen dieser beiden Jahre keinen durch die Tarifpluralität bedingten Anstieg der Ausfalltage. Auch im internationalen Vergleich steht Deutschland gut da: In Frankreich entfielen im Jahresdurchschnitt auf 1.000 Beschäftigte 162 Arbeitskämpftage, in Kanada 154 Tage, in Dänemark 123 Tage und in Großbritannien 24 Tage.

Eine **Schwächung des Wirtschaftsstandortes Deutschland** durch eine Zersplitterung der Tariflandschaft und durch ein Erstarken von Spartengewerkschaften infolge der neuen Rechtsprechung zur Tarifpluralität ist **nicht erkennbar**. Die Zahlen zeigen, dass die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland insgesamt von einem nach wie vor hohen Verantwortungsbewusstsein für die Belange des Wirtschaftsstandortes Deutschland geprägt ist.

Diese **Fakten rechtfertigen keine Beschränkung des Rechts auf die Koalitionsfreiheit**, wie ihn die Befürworter einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit anstreben. Die von den Befürwortern vorgebrachten Bedrohungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben sich bisher als Gespenst erwiesen. Die durch die Gewerkschaften Cockpit, Ufo, der Gewerkschaft der Flugsicherung sowie der Gewerkschaft der Lokomotivführer durchgeführten Streiks haben zwar zu großem medialem Aufsehen geführt. Sie haben aber keineswegs zu unverhältnismäßigen negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland geführt. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren hat gezeigt, dass auf diese Weise gelebte Tarifpluralität gut ausgehalten werden kann.

Dagegen stehen die **gravierenden Auswirkungen durch eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit**: Die Gewerkschaft, deren Tarifvertrag wegen der Tarifeinheit nicht zur Geltung kommt, würde erheblich in ihrer verfassungsrechtlich garantierten Betätigung eingeschränkt werden. Das Recht, Tarifverträge zu verhandeln und abzuschließen und für deren Ab-

schluss Arbeitsk Kampfmaßnahmen durchzuführen, würde mit einer gesetzlichen Regelung zur Tarifeinheit ausgehöhlt. Eine solche Gesetzesmaßnahme würde vor allem **kleinere Gewerkschaften in ihrer Existenz bedrohen** und dem **Gewerkschaftspluralismus in Deutschland erheblichen Schaden zufügen**

Deshalb lehnt der CGB eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit in den Betrieben ab. Er fordert die neue Bundesregierung auf, die Entscheidung des BAG zur Tarifpluralität vom 23.06.2010 weiter zu respektieren und nicht zu versuchen, durch eine Gesetzesinitiative eine verfassungsrechtlich fragwürdige Regelung zur Wiederherstellung der Tarifeinheit auf den Weg zu bringen.

Stellungnahme CGB im Januar 2014

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Mindestlohn bereits 2015 in ganz Deutschland möglich - CGM ruft zum Dialog der Gewerkschaften auf!



Der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) Adalbert Ewen hält einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro bereits ab dem 01.01.2015 für möglich: „Wenn alle Gewerkschaften bis dahin keinen Tarifvertrag mehr unter 8,50 Euro abschließen, dann haben wir den Mindestlohn schon ab 2015“.

Nach dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird der Mindestlohn zwar zum 01.01.2015 eingeführt, es kann jedoch per Tarifvertrag bis 2017 nach unten davon abgewichen werden. „Wenn wir Gewerkschaften uns drauf einigen, keine schlechteren Tarifverträge abzuschließen, läuft die Ausnahmeregelung ins Leere“, konstatiert Ewen. Er werde deshalb zu Beginn des neuen Jahres auf die Vorsitzenden der Gewerkschaftsbünde und der nicht in Bündeln organisierten Gewerkschaften zugehen, um ihnen einen „Dialog der Gewerkschaften“ anzubieten. „Es wird endlich Zeit, dass alle über ihren Schatten springen und die Gewerkschaften beim Mindestlohn an einem Strang ziehen“.

Eine weitere Frage, die es in diesem Zusammenhang zu klären gelte, betreffe die Vergütung von Auszubildenden und Praktikanten. „Einerseits ist es natürlich wünschenswert, dass auch Azubis und Praktikanten von der Mindestlohnregelung profitieren“, so die Meinung des CGM Bundesvorsitzenden. „Andererseits, kann es aber nicht sein, dass dann diejenigen, die noch etwas lernen wollen, genauso viel verdienen wie die Ausbilder.“ Außerdem bestehe die Gefahr, dass dann weniger ausgebildet wird. „An dieser Stelle müssen wir uns gut überlegen, was Sinn macht. Wichtig ist deshalb, dass wir uns zusammensetzen, um solche Fragen zu erörtern“.

PM CGM vom 28.12.2013

Die Berufsgewerkschaft DHV plädiert für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen entsprechend dem Hamburger Vorbild.



Hamburg ist das erste Bundesland, das flächendeckend Jugendberufsagenturen eingerichtet hat, in denen junge Menschen an der Schwelle zwischen Schule und Erwerbsleben durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen JobCentern, Arbeitsagenturen und Jugendhilfeträgern beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Arbeit Betreuung und Hilfe aus einer Hand geboten wird.

Peter Rudolph, Vorsitzender des DHV-Landesverbandes Niedersachsen-Bremen: „Trotz positiver Arbeitsmarktentwicklung gibt es in Deutschland nach wie vor zu viele junge Menschen, die es schwer haben, ohne Hilfe und Unterstützung einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: fehlender Schul- oder Ausbildungsabschluss, mangelhafte Deutschkenntnisse, Probleme im sozialen Umfeld oder schlicht unzureichende Orientierung oder Motivation. Wir dürfen nicht zulassen, dass jungen Leuten mit entsprechenden Hemmnissen der Einstieg ins Berufs- und Erwerbsleben verwehrt bleibt, so dass ihre Karriere als Hartz IV – Empfänger vorprogrammiert ist. Wie ich aus langjähriger Erfahrung als Leiter und Organisator des Berufswettkampfes der Kaufmannsjugend weiß, ist gerade in heutiger Zeit ein guter und erfolgreicher Ausbildungsabschluss für den Einstieg ins Erwerbsleben und den beruflichen Aufstieg unverzichtbar. Wir sollten daher alles tun, um den Schulabgängern den direkten Übergang in ein Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen.“

Die DHV erinnert an die hohe Zahl von Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren nicht sofort einen Ausbildungs- oder Studienplatz gefunden haben und in Übergangssystemen „geparkt“ wurden. Nach Angaben des Instituts Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen, einem der größten unabhängigen Forschungsinstitute für Berufsbildung in Europa, betraf dies 2011 bis zu 700.000 der bis zu 25-Jährigen, die damit dem Arbeitsmarkt nicht bzw. erst verspätet zur Verfügung standen. Viele dieser jungen Menschen können heute nur noch mit hohem finanziellen Aufwand der Arbeitsagenturen und JobCenter nachqualifiziert werden, da eine duale Ausbildung aufgrund des Alters oder familiärer Verpflichtungen nicht mehr in Betracht kommt.

Jugendberufsagenturen bieten nach Auffassung der DHV durch die Koordination von Angeboten und die Vernetzung der Akteure die Chance für eine frühzeitige und umfassende Betreuung unterstützungsbedürftiger Jugendlicher und junger Erwachsener. Sie können dazu beitragen, den Zeitraum zwischen Schulabschluss und Ausbildung- bzw. Studienbeginn deutlich zu verkürzen und damit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegen wirken. Wichtig ist für die DHV, dass mit der Errichtung von Jugendberufsagenturen keine neuen Institutionen mit eigenem Haushalt

und eigenen Personalkörper geschaffen werden, sondern organisatorische Plattformen für eine verbesserte und koordinierte Zusammenarbeit bestehender Einrichtungen. Jugendberufsagenturen sollten nach Auffassung der DHV daher auch offen sein für eine Zusammenarbeit mit Dritten wie Gewerkschaften oder Kammern.

PM DHV vom 10.01.2014

* * * *

Keine Erhöhung und Ausdehnung der Straßenmaut für LKW - KFG weist Forderungen von ADAC und den Grünen zurück!



Die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) im CGB spricht sich kategorisch gegen die Pläne des ADAC und der Partei die „Grünen“ aus, statt der Einführung einer PKW Maut für Ausländer die Mineralölpreise oder die LKW Maut zu erhöhen.

Sowohl der Bundesvorsitzende der Grünen Cem Özdemir als auch der ADAC Präsidenten Peter Meyer wollen die Transportunternehmer und Spediteure in Deutschland steuerlich deutlich höher belasten. „Wenn die streckenbezogene Maut auf Autobahnen erhöht und auf kleinere LKW ausgedehnt wird oder die Mineralsteuer steigt, kostet dies Tausende von Arbeitsplätzen im Transportgewerbe“, so der stellvertretende Bundesvorsitzende der Kraftfahrergewerkschaft Franz Xaver Winklhofer.

Die deutsche Wirtschaft kann nur weiter florieren, wenn die schnelle Versorgung mit Maschinen und Ersatzteilen durch den Güterverkehr gesichert bleibt.

PM KFG vom 30.12.2013

* * * *

Landesregierung und Gewerkschaften im Saarland treffen sich zu einem weiteren Spitzengespräch mit der Landesregierung am 17.01.2014.



Am 17.01.2014 trafen sich die Gewerkschaft GöD (Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen), DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) und dbb (Deutscher Beamtenbund) zum Spitzengespräch mit der Landesregierung des Saarlandes. Die Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre für den Eintritt in den Ruhestand stellte eine Hürde in den Gesprächen dar.

Der „Saarländische Weg“, das Zusammenwirken von Landesregierung und Gewerkschaften im konstruktiven Dialog, wie von der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer immer wieder betont wird, geht am 17.01.2014 in der Staatskanzlei in die nächste Runde. Dabei stehen die im Gespräch vom 08.06.2013 vereinbarten geeinigten Ergebnisse im

Mittelpunkt der Gesprächsrunde. Die Gewerkschaft GöD bemängelt, dass es bei der Abbildung der Aufgabenkritik keine einheitliche Methode zugrunde gelegt wird. Jedes Ministerium geht nach eigenen Vorgaben vor.

Dabei besteht die Gefahr, dass sich die Landesregierung von den geeinigten Ergebnissen zunehmend entfernt. Die Sparquote für die Ministerien rückt immer mehr in den Mittelpunkt, als das man sich an die Ergebnisse zwischen der Landesregierung und Gewerkschaft orientiert. Kritisch sieht die Gewerkschaft GöD auch, dass nicht in allen Landesverwaltungen die Personalvertretungen auseichend miteinbezogen werden, so der Regionalgeschäftsführer der Gewerkschaft GöD, Nico Caló. „Der saarländische Weg des Dialogs mit den Gewerkschaften sollte auch mutige Schritte enthalten“, so der GöD Landesvorsitzende Herbert Fontaine. Anhebung der Altersgrenze bleibt Knackpunkt in den Gesprächen zwischen Landesregierung und Gewerkschaften

Keine abschließende Einigung konnten die Gewerkschaften mit der Landesregierung über die Anhebung der Altersgrenzen für die Ruhestandsregelungen der im Schichtdienst arbeitenden Beamten erreichen. Allerdings verbleibt es bei den geeinigten Ergebnissen vom 08.06.2013, wonach eine besondere Regelung für den Schichtdienst geschaffen werden soll.

Die Gewerkschaft GöD begrüßt es, dass keine Entfernung vom vereinbarten Gesamtpaket mit der Landesregierung erfolgt. Die Vereinbarung steht, nur der Weg der Ausgestaltung muss jetzt noch weiter beraten werden, so der GöD - Regionalgeschäftsführer Nico Caló nach den Verhandlungen mit der Landesregierung. „Wenn in der Diskussion um Beamtenregelungen im Saarland Vergleichsländer herangezogen werden, muss auch berücksichtigt werden, dass günstige Regelungen in diesen Bundesländern für saarländische Beamte nicht gelten“, so der GöD - Landesvorsitzende Herbert Fontaine. In dem Gespräch mit der Landesregierung ist es der Gewerkschaft GöD, DBB und DGB gelungen zu vereinbaren, dass zeitnah ein Referentenentwurf zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und die Schaffung eines modernen Zulagensystems für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsbeamte auf den Weg zu bringen.

PM GöD vom 14.01.2014

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

V.i.S.d.P: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.